



An den Grossen Rat

19.5236.02

WSU/P195236

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 den nachstehenden Anzug David Wüest-Rudin dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Verwaltungsvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch

in Konflikt mit einer Renditestrategie der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messtätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net). Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenkollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand genießt;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Standortbeitrag und aktuelle Schwierigkeiten

Die frühere MCH Messe Schweiz (Holding) AG und heutige MCH Group AG sind ein wichtiger Teil des Wirtschaftsstandortes Basel. Mit ihren Angeboten in den Bereichen Messen und Kongressen leistet sie einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Leben in unserem Kanton. Dank diesen Veranstaltungen kommen sehr viele Menschen nach Basel, um die Messen und Kongresse zu besuchen. Dies führt zu Erträgen bei der MCH Group AG, leistet aber auch einen wichtigen Beitrag für unsere Volkswirtschaft, namentlich für die Hotellerie, die Gastronomie, den Detailhandel und die Reisebranche in Basel-Stadt. Dieser Standortbeitrag ist auch der Hauptgrund daran, dass der Kanton Basel-Stadt nach wie vor wichtiger Minderheitsaktionär ist.

Mit seinem Beschluss vom 24. Juni 2020 zum Ratschlag Nr. 20.0800 betreffend «Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG» hat der Grosse Rat die weitere Beteiligung des Kantons an der MCH Group bestätigt. Er ermöglichte mit dem zeitlich limitierten Verzicht auf das Ausüben der zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung die Beteiligung eines privaten Minderheitsaktionärs an der MCH Group AG. Dies ist in der Zwischenzeit mit dem Einstieg der Lupa Systems LLC auch geschehen. Gleichzeitig legte der Grosse Rat fest, dass weiterhin mindestens ein Drittel der Kapitalanteile in öffentlicher Hand bleiben muss, um damit die Sperrminderheit zu sichern.

Zurzeit steht die MCH Group AG in grösseren Schwierigkeiten, dies aufgrund des strukturellen Wandels im Messe- und Kongressbereichs, des Niedergangs der Baselworld und der Covid-19-Pandemie. Die MCH Group AG ist entsprechend gefordert, bestehende Produkte weiterzuentwickeln und neue Produkte zu lancieren, um neue Perspektiven und Ertragsbereiche zu schaffen. Gleichzeitig steht zurzeit der Umgang mit der Covid-19-Pandemie im Fokus der MCH Group AG. So war im ersten Halbjahr 2021 nahezu nichts möglich, was zu einem Halbjahresverlust von -29.4 Mio. Franken führte. Im zweiten Halbjahr konnten gewisse Messen wieder stattfinden. So leistete die Durchführung der Art Basel Ende September 2021 einen wichtigen Beitrag für die MCH Group AG, aber noch viel mehr auch für die Hotellerie und Gastronomie in unserem Kanton. Auch die Art Basel in Miami Beach konnte anfangs Dezember 2021 durchgeführt werden. Zurzeit ist die pandemische Situation wieder kritischer, was zu Unsicherheiten über die weitere Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 führt. Zu bedauern ist auch, dass es nicht gelungen ist, die Baselworld auf das Jahr 2022 hin neu zu lancieren.

2. Eigentümerversretung des Kantons

Mit seiner Beteiligung an der MCH Group AG will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass die Standortinteressen möglichst stark gewichtet werden. Gleichzeitig muss die MCH Group AG als privat-rechtliches Unternehmen wirtschaftlich agieren.

Die Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons schreiben vor, dass der Regierungsrat grundsätzlich die Interessenswahrung in den Verwaltungsräten nicht selber ausübt, sondern dass er dazu Kantonsvertreterinnen und -vertreter delegiert. Die PCG-Richtlinien lassen aber auch zu, dass in begründeten Fällen von diesem Grundsatz abgewichen werden kann, was der Regierungsrat bei der MCH Group AG in der Vergangenheit auch getan hat. Er war bis vor kurzem mit einer Regierungsrätin und einem Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten und hat die Kantonsinteressen direkt vertreten.

Aufgrund der neuen Eigentümerstruktur ist die Vorsteherin des Finanzdepartements im Dezember 2020 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Im Hinblick auf die Generalversammlung 2021 der MCH Group AG entschied der Regierungsrat, dass auch der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU nicht mehr im Verwaltungsrat Einsitz nimmt.

Der Kanton Basel-Stadt wird heute durch Dr. Dagmar Kamber Borens und alt Regierungsrat Christoph Brutschin vertreten.

3. Fragen des Anzugs

3.1 Kantonsfinanzen und Einbezug des Grossen Rats (Fragen 1 und 2)

Aktuell gewährt der Kanton Basel-Stadt der MCH Group AG zwei Darlehen. Die Bedingungen betreffend Zins und Rückzahlung beruhen auf dem Beschluss des Grossen Rates vom 12. März 2008 zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012. Das erste

Darlehen ist zinslos und nicht rückzahlbar. Es beträgt aktuell 30 Mio. Franken (ursprünglich 50 Mio. Franken). Das Darlehen wird jährlich um 2.5 Mio. Franken ohne Rückzahlung reduziert. Das zweite Darlehen ist zinslos, aber rückzahlbar und beträgt 5.8 Mio. Franken (ursprünglich 30 Mio. Franken). Im Rahmen der jüngsten Aktienkapitalerhöhung der MCH Group AG wurden die verbleibenden 24.2 Mio. Franken in Aktien gewandelt.

Soweit Beschlüsse des Grossen Rates notwendig werden, wird der Regierungsrat selbstverständlich die entsprechenden Vorlagen unterbreiten.

3.2 Fragen betreffend Interessenskonflikte (Fragen 3 und 4)

Was die Messehallen anbelangt, so werden diese subsidiär von der Baurechtsgeberin vorzeitig übernommen, wenn die MCH Group AG ihr Interesse am Eigentum aufgeben möchte. Vorzeitige Heimfälle erfolgen mittels einer neutralen Schätzung durch externe Expertinnen und Experten, welche von beiden Parteien beauftragt werden. Damit halten Transaktionen einem Drittvergleich jederzeit stand. Das Baurecht schreibt zudem vor, dass in den Hallen eine Messenutzung erfolgen muss. Eine allfällige Umnutzung kann somit nur mit Zustimmung der Einwohnergemeinde Basel erfolgen. Mit diesen beiden Bedingungen werden die verschiedenen Interessen gewahrt.

Der Regierungsrat ist weiterhin der Auffassung, dass die Strategie des Unternehmens MCH Group AG und die Interessen der Standorte Basel und Zürich zu einem bedeutenden Teil kongruent sind und deshalb eine namhafte Beteiligung des Kantons an der MCH Group AG im öffentlichen Interesse liegt. Nach der per Ende des letzten Jahres von der MCH Group AG vollzogenen Aktienkapitalerhöhung und dem Einstieg der Lupa Systems LLC hält der Kanton Basel-Stadt 30.3% der Aktien des Unternehmens - zusammen mit Kanton Zürich und Stadt Zürich sind es 33.34%. Damit ist auch die Bedingung des Grossen Rats gemäss seinem Beschluss vom 24. Juni 2020 gewährleistet.

Auch als Minderheitsaktionär können die Standortinteressen von Basel-Stadt weiterhin am effizientesten und am effektivsten dank dem Einsitz im Verwaltungsrat der MCH Group AG wahrgenommen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein Mitglied des Regierungsrates im Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Zurzeit werden die basel-städtischen Interessen von Christoph Brutschin und Dr. Dagmar Kamber Borens vertreten. Der Regierungsrat erachtet diese Vertretung als zweckmässig und wirksam, um die Interessen des Kantons gegenüber der MCH Group AG einzubringen.

3.3 Alternative Strategien für die Messe- und die Standortförderung (Frage 5)

Sowohl Messen wie Kongresse führen in der Region Basel zu direkter und indirekter Wertschöpfung und sichern Arbeitsplätze. Trotz der Absage der meisten Messen und vieler Kongresse aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Chancen des Messe- und Kongressstandorts Basel intakt.

Das Unternehmen MCH Group AG hat zudem reagiert und sich befähigt, neuartige Formate (z.B. hybride, sehr grosse Kongresse) in Basel durchzuführen. Dabei handelt es sich um Kongresse mit mehreren Tausend Teilnehmenden, für die das Congress Center Basel bei vollständig physischer Durchführung zu klein wäre. Zudem war die Art Basel Ende September 2021 mit 272 führende Galerien aus 33 Ländern und 60'000 Besucherinnen und Besucher ein grosser Erfolg.

Sowohl im Messe- als auch im Kongressbereich hat der Kanton ein grosses Interesse an einer professionellen Betreiberin, die auf die Standorte Basel und Zürich setzt und diese in Wert setzen kann. Da der Messe- und Kongressbetrieb aber auch grossen strukturellen Veränderungen und zurzeit der Covid-19-Pandemie ausgesetzt ist, bestehen für die MCH Group AG und damit für den Kanton auch erhebliche Risiken mit der Beteiligung. Die MCH Group AG ist gefordert, mit

diesen Risiken umzugehen und das Geschäft stetig an die neuen Herausforderungen auszurichten.

4. Antrag

Aufgrund des Beschlusses des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 und der neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrats ohne direkte Vertretung des Regierungsrates beantragen wir, den Antrag David Wüest-Rudin betreffend „Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin